

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.07.1986

Geschäftszahl

82/05/0015

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3325/53 E 15. Dezember 1954 VwSlg 3600 A/1954 RS 2

Stammrechtssatz

Bei einer zugunsten des Wiener Cottagevereines verbücherten Servitut kann im Hinblick auf die private Eigenschaft des Berechtigten und die privatrechtliche Natur einer Dienstbarkeit kein Zweifel darüber bestehen, dass aus der Einverleibung öffentliche Rechte nicht abgeleitet werden können (Hinweis auf VwGH E vom 29.11.1905, VwSlg 3971/1905).